

LEITFADEN ZUR ANFERTIGUNG DER BACHELORARBEIT

Vor der Bachelorarbeit

Was ist eine Bachelorarbeit?

Die Bachelorarbeit gilt als erste größere wissenschaftliche Arbeit, in der Sie in einem vorgegebenen Zeitraum unter Beweis stellen, dass Sie die Methoden der Geschichtswissenschaft erlernt haben und in der Lage sind, ein Thema eigenständig nach wissenschaftlichen Standards zu bearbeiten. Dabei geben Sie nicht nur die Position der Sekundärliteratur wider, sondern berücksichtigen Primärquellen und argumentieren Ihren eigenen Standpunkt.

Wie finde ich mein Thema?

Das Thema wird innerhalb von vier Wochen nach der Zulassung zur Bachelorarbeit gestellt bzw. muss in diesen vier Wochen in Absprache mit Herrn Barth beantragt werden.

Jede/r Bachelor-Student/in hat die Möglichkeit, ein eigenes Thema für die Bachelorarbeit vorzuschlagen. Allerdings hat die Erfahrung in der Vergangenheit gezeigt, dass immer wieder Themen vorgeschlagen werden, die für den vorgesehenen Zeitraum zur Bearbeitung zu umfangreich sind. Deswegen wird dringend empfohlen, sich frühzeitig mit Herrn Barth in Verbindung zu setzen, die Forschungslage gründlich zu sondieren und sich im Vorfeld Gedanken über Fragestellung, Methoden und mögliche Quellen zu machen. Zur Bearbeitung eignen sich zum Teil auch Themen, die bereits in Ansätzen in einem Seminar erarbeitet wurden und noch ausbaufähig sind.

HINWEISE:

1. Die Vergabe der Themen sowie die Betreuung und Korrektur der Bachelorarbeit übernimmt Herr Barth.
2. Zu jedem Thema MUSS ein Exposé angefertigt werden.

Warum muss ich ein Exposé schreiben?

Das Exposé bildet die Grundlage Ihrer Bachelorarbeit. Es hilft Ihnen, sich einen Überblick über die Forschungslage zu verschaffen und zu überprüfen, ob Ihre angedachte Fragestellung anhand der vorhandenen Quellen umsetzbar ist. Zudem dient es, das Thema näher einzugrenzen und eine Gliederung zu entwickeln. Sobald Sie sich für ein Thema entschieden haben, sollten Sie mit der Ausarbeitung des Exposés beginnen.

Was gehört in das Exposé?

Das Exposé soll dem Leser verständlich machen, um welches Thema es in der Arbeit gehen soll und wie an dieses herangegangen wird. Es darf maximal zwei bis drei Seiten umfassen, längere Exposés werden nicht akzeptiert. Ein Exposé hat folgende Bestandteile:

1. Hinführung zum Thema
2. Fragestellung
3. Darstellung und Problematisierung der verwendeten Quellen und Literatur
4. Vorstellung der Gliederung

Bitte beachten Sie dazu auch den „Leitfaden zur Anfertigung eines Exposés“ des Lehrstuhls für Kultur- und Mediengeschichte. Diesen finden Sie unter: <https://www.uni-saarland.de/lehrstuhl/barth/lehre/leitfaeden-und-richtlinien.html>

Wie läuft die Anmeldung?

Jede Bachelorarbeit muss ordnungsgemäß in der Koordinationsstelle HoK (HoK-Studiengang) bzw. im Prüfungssekretariat der Philosophischen Fakultät (Geschichtsstudiengänge) angemeldet werden. Die Formulare zur Anmeldung finden Sie auf den Homepages der jeweiligen Prüfungsämter. Bitte beachten Sie, dass in den Kernbereichsstudiengängen mindestens 120 CP bzw. im Hauptfach Geschichte 60 CP erfolgreich erbracht sein müssen. Zudem ist es erforderlich, dass Sie nach Absprache des Themas mit dem Erstgutachter Herr Barth Ihren angedachten Zweitgutachter aufsuchen, um sich auch von ihm die Zustimmung einzuholen und die Anmeldeformulare unterschreiben zu lassen.

HINWEISE:

1. Im Neben- oder Ergänzungsfach darf keine Bachelor-Arbeit geschrieben werden.
2. HoK-Studierende: Beachten Sie bitte auch das Infoblatt Bachelorarbeit der Koordinationsstelle.

Ab wann beginnt die Bearbeitungszeit?

Kernbereich Geschichtswissenschaften/Hauptfach Geschichte

Sobald Sie das Formular „Antrag auf Zulassung zur Abschlussarbeit“ im Prüfungssekretariat abgegeben haben, fordern die dortigen Mitarbeiter bei Herrn Barth das abgesprochene Thema an. Wenn der Themenvorschlag dem Prüfungssekretariat vorliegt, beginnt Ihre Bearbeitungszeit. Über den genauen Beginn werden Sie postalisch in Kenntnis gesetzt.

Historisch orientierte Kulturwissenschaften

Die Bearbeitungszeit beginnt am Folgetag des Tages, der als letztes Datum auf dem Formular „Anmeldung zur Bachelorarbeit“ von einem der zwei Gutachter angegeben ist. Auch wenn das Formular nicht direkt nach Einholen der Unterschriften in der Koordinationsstelle abgegeben wird, gilt dieses Datum als Beginn. Sie erhalten Ihre Bearbeitungsfrist auch nochmals per Post.

Wie lange beträgt die Bearbeitungsfrist?

Die Bearbeitungsfrist beginnt mit Ausgabe des Themas. Der Termin wird aktenkundig beim Prüfungssekretariat/Koordinationsstelle durch Datum und Unterschrift des letzten Gutachters (HoK) bzw. durch den Eingang des Themas vom Erstgutachter (Geschichtsstudiengänge) und beträgt ab diesem Zeitpunkt zwei Monate. Bei Nichteinhaltung der Bearbeitungsfrist gilt die Bachelorarbeit als nicht bestanden.

Während der Bachelorarbeit

Wie sollte mein Zeitplan aussehen?

Anmerkung: Dies ist ein idealtypischer Zeitplan. Einzelne Arbeitsschritte können sich überlagern. Arbeiten Sie nach Ihren eigenen Bedürfnissen, aber planen Sie ausreichend Korrekturzeit ein und lassen Sie die Arbeit unbedingt von anderen lesen! Gehäufte Rechtschreib- und Grammatikfehler beeinflussen Ihr Ergebnis negativ.

Arbeitsschritt	Woche								
	vor der Anmeldung	1	2	3	4	5	6	7	8
Erste Literaturrecherche	= 4 Wochen (Zeitraum zwischen Zulassung und Anmeldung)								
Erste Sichtung des Materials									
Entwicklung der Fragestellung & Grobgliederung									
Exposé verfassen									
Vertiefte Literaturrecherche									
Auswertung des Materials									
Erste Version verfassen									
Erstfassung überarbeiten									
Korrekturlesen lassen									
Drucken/Binden									

Wie muss ich zitieren?

Beim Zitieren sind unbedingt die „Richtlinie zum Zitieren von Literatur“ des Lehrstuhls für Kultur- und Mediengeschichte einzuhalten. Diese finden Sie unter: <https://www.uni-saarland.de/lehrstuhl/barth/lehre/leitfaeden-und-richtlinien.html>

Ihre Nichteinhaltung beeinflusst Ihr Ergebnis negativ.

Wie viele Seiten soll meine Bachelorarbeit umfassen?

Im Rahmen der Arbeit sollen etwa 40 Seiten (ohne Bibliographie und eventuelle Anhänge) geschrieben werden.

Die Abgabe der Bachelorarbeit

Was muss auf dem Deckblatt stehen?

Das Deckblatt enthält das Thema der Arbeit. Dieses muss mit dem abgesprochenen und angemeldeten Thema übereinstimmen. Zudem wird die Universität, die Fachrichtung Geschichte, der Lehrstuhl für Kultur- und Mediengeschichte, der eigene Name, Adresse, E-Mail-Adresse, Matrikelnummer, Name des Erst- und Zweitgutachters sowie der Abgabetermin angegeben.

Wo und wie gebe ich meine fertige Bachelorarbeit ab?

Die Bachelorarbeit wird in Form von drei gebundenen Exemplaren (eines für das Prüfungsamt, eines für den Erstkorrektor und eines für den Zweitkorrektor), bevorzugt als Klebebindung, bis spätestens zum Abgabetermin PERSÖNLICH bei Prüfungssekretariat/Koordinationsstelle eingereicht. Am besten sollte bei HoK, insbesondere in den Ferien, ein Abgabezeitpunkt abgesprochen werden. Das Prüfungssekretariat der Philosophischen Fakultät hat nahezu das ganze Jahr geöffnet und die Arbeit darf auch außerhalb der Öffnungszeiten abgegeben werden. Fällt der Abgabetermin auf einen Schließtag (Samstage, Sonn- und Feiertage oder an Tagen, wenn die Ämter aus anderen Gründen offiziell geschlossen haben), verschiebt sich die Abgabe auf den nächsten Werktag.

Jede Bachelorarbeit muss am Ende eine Selbstständigkeitserklärung enthalten, die darauf verweist, dass ausschließlich die angegebenen Quellen und Hilfsmittel verwendet wurden.

Nach der Abgabe der Bachelorarbeit

Wie lange dauert es, bis meine Bachelorarbeit korrigiert ist?

Erst- und Zweitgutachter korrigieren die Arbeit parallel und erarbeiten jeweils ein schriftliches Gutachten. Dafür haben sie ab dem Abgabetermin insgesamt sechs Wochen Zeit. Zu Verzögerungen kann es kommen, wenn ein Drittgutachter bestellt werden muss. Dies ist der Fall, wenn die vorgeschlagenen Noten um mehr als 2,0 abweichen oder einer der Gutachter die Arbeit mit ‚nicht ausreichend‘ bewertet.

Wie berechnet sich die Note der Bachelorarbeit?

Die Note der Bachelorarbeit ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel aus den Teilnoten der Gutachter.